

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1817

99 (10.4.1817)

Beilage zu Nr. 99

der
Karlsruher Zeitung.

Karlsruhe. [Diebstahl.] In der Nacht vom 22. auf den 23. d. M. ist bei dem hiesigen Lederhändler **Geeligmann Lewis** ein beträchtlicher Gelddiebstahl verübt worden. Unter dem entwendeten Gelde befanden sich 5 — 6 Louisd'or nebst 1 doppelten Louisd'or, ein halber Souveraind'or, ein Zwanzigfrankenstück, unter dem jetzigen König ausgeprägt, und etwa 22 Dukaten, eine silberne Schaumünze, im Werth von etwa 2 fl. 24 kr., und 5 — fl. in sächsischer Münze.

Dieser Diebstahl wird mit der Versicherung hiermit zur Kenntniß gebracht, daß demjenigen, welcher den Thäter selbst, oder solche Spuren, wodurch dieser entdeckt werden wird, dahier anzeigt, eine Belohnung von 33 fl. ausbezahlt werden soll.

Karlsruhe, den 27. März 1817.

Großherzogliches Stadtkanzlei.

Karlsruhe. [Vorladung und Föhnung.] Der Schreinergezell **Wenzel Erb** aus Torgau, welcher sich im Okt. v. J. eines großen Effektdiebstahls dahier schuldig gemacht hat, und auf dem Transport von Frankfurt hierher zwischen Arheilgen und Bessungen entwichen ist, wird auf Verordnung des hochpreisl. Hofgerichts von Rastatt vom 14. März d. J., No. 448, öffentlich hiermit vorgeladen, binnen 6 Wochen bei hiesigem Gericht sich zu stellen, und über den ihm zur Last fallenden Diebstahl zu verantworten, als solcher sonst, mit Ausschluß seiner Verantwortung, desselben für geständig und erwiesen gehalten, und weiter gegen ihn, was Rechts ist, erkannt werden soll.

Zugleich werden sämtliche öffentliche Behörden hiermit ersucht, auf diesen **Wenzel Erb** fahnden, denselben im Betreffungsfall arretiren, und gegen Einsatz der Kosten hierher hiefern zu lassen.

Karlsruhe, den 29. März 1817.

Großherzogliches Stadtkanzlei.

Signalement.

Wenzel Erb aus Torgau, seiner Profession ein Schreiner, 5' 4" groß, 23 Jahre alt, hat hellbraune Haare, blaue Augen, mittlere Nase und Mund, rundes Kinn und ovales Gesicht.

Durlach. [Die Aufhebung der Auspielung des Alleehauses betr.] Da die Lotterie über das zwischen Durlach und Karlsruhe gelegene Alleehaus, wegen eingetretenen Hindernissen, nicht zu Stande gekommen ist, so wird dieselbe hiermit aufgehoben, und das Publikum davon in Kenntniß gesetzt, mit dem Aufsagen, daß die Lotteriegelder bisher durch einen besonders aufgestellten Kurator verwaltet worden sind, und daß man den Kurator angewiesen hat, die Einlöse, gegen Zurücknahme der Lose, binnen 2 Monaten durch die betreffenden Kollektoren zurückzugeben. Diejenigen, welche Lose in Händen haben, können sich daher wegen Wiedererhabung ihres Geldes an die Kollektoren, von welchen sie die Lose empfangen, wenden.

Durlach, den 28. März 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Müller.

Durlach. [Gasthaus: Versteigerung.] Das an der Hauptstraße zwischen Karlsruhe und Durlach gelegene mo-

dern gebaute Gasthaus zur Alee, welches mit einer ewigen Schildgerechtigkeit versehen ist, wird bis Montag, den 14. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause zu Durlach, vorbehaltlich der Ratifikation, öffentlich zu Eigenthum versteigert, und zugleich auch ein Versuch zur Verpachtung, in so fern die letztere mit größerem Vortheil für die Masse geschehen könnte, gemacht werden.

Die Liebhaber können das Haus bis zum Steigerungstag täglich einsehen.

Durlach, den 28. März 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Müller.

Karlsruhe. [Publikandum, die Versteigerung der Kommissbrod-Lieferung für die Garnison betr.] Da die Lieferung des Kommissbrods für die Garnison dahier, zu Durlach und Ettlingen mit dem 30. d. M. zu Ende geht, so wird diese Lieferung, vom 1. Mai d. J. an, auf weitere vier Monate, nämlich Mai, Jun., Jul. und Aug. d. J., in abstrichweiser Versteigerung nach Schuß, welcher vier Portionen oder acht Pfund beträgt, begeben, und zur Vornahme dieser Versteigerung Mittwoch, den 16. d. M., Vormittags 9 Uhr, bestimmt.

Die Lusttragenden haben sich daher am besagten Tage auf der hiesigen Kriegskanzlei einzufinden, woselbst ihnen die näheren Bedingungen, welche auch jeden Tag vor der Versteigerung bei dem Sekretariat des Departements eingesehen werden können, bekannt gemacht werden.

Karlsruhe, den 8. Apr. 1817.

Großherzogl. Bad. Kriegsministerium.

v. Stockhorn.

Karlsruhe. [Haus: Versteigerung.] Das dem hiesigen Bürger und Kleidermacher **Christian Reble** gehörige, in der Akademiestraße dahier neu erbaute massive zweistöckige Haus, mit Einfahrt, Hof, Hintergebäude und Garten versehen, einseits an Kammerdiener **Seifried**, anderseits an Schneidermeister **Mayerle** gelegen, wird, der Erbvertheilung wegen, öffentlich an den Meistbietenden zu eigen versteigert. Die Bedingungen können täglich bei ihm eingesehen werden.

Die Versteigerung geschieht in dem Hause selbst Mittwoch, den 16. April, Nachmittags 3 Uhr.

Karlsruhe, den 26. März 1817.

Großherzogliches Stadtkanzleivisitorat.

Obermüller.

Heidelberg. [Früchte: Versteigerung.] Nästkommenden 15. April, Nachmittags 2 Uhr, soll im hiesigen Gasthaus zum Badischen Hof abermals ein Theil der bei sämtlichen ev. ref. Kirchenrecepturen disponiblen Früchte, in kleinen Portionen, öffentlich versteigert, und bei annehmlichen Geboten, ohne Ratifikationsvorbehalt, zugeschlagen werden, wovon die Proben sowohl auf hiesigem Markt, als beim Versteigerungsort, zur Besichtigung aufgestellt sind.

Heidelberg, den 29. März 1817.

Heidelberg. [Haus: u. Geräthschaften: Versteigerung.] Den 30. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

wied die zur Johann Georg Helwerth'schen Verlassenschaft gehörige, an der Hauptstraße dahier gelegene Behausung, nebst Schild- und Braugerechtigkeit und den hier unten verzeichneten Geräthschaften, als ein zinsfreies Eigenthum, unter annehmblichen Bedingungen, auf dem hiesigen Rathhause vor unterzeichneter Stelle in Finalversteigerung gebracht werden, wozu die Lusttragenden mit dem Bemerkten hierdurch eingeladen sind, daß auf das Ganze bis jetzt mehr nicht als 5000 fl. geboten worden. Die Gebäude enthalten in einem Umfange von 19 Ruthen 11 Zoll 10 Linien:

Im vordern Hause, im ersten Stok:

1 große Wirthschaftsstube, nebst anstoßender Küche; 1 Nebenstube, nebst Ofen, heizbar.

Im zweiten Stok:

2 heizbare Zimmer gegen die Straße, und hinter diesen 4 unheizbare. Oberhalb diesen befindet sich 1 großer Speicher, und unter dem Hause ein gewölbter Keller zu 20 Fuder, nebst einem Malzkeller.

Das hintere Gebäude:

1 heizbares Zimmer und 2 Kammern; 2 Speicher und einen geräumigen Vorplatz; unter diesem Hintergebäude 1 Brauereibrennerei, 1 gedeckte Einfahrt und 2 kleinere Schweinställe, 1 Bierbrauereigebäude, 1 Holzschoppen und ein gewölbter Keller zu ungefähr 80 Fuder.

Die Geräthschaften sind:

- 1 Bierkessel zu 3 Fuder.
- 1 Kühlstiff.
- 1 Malzdrere.
- 1 großer kleinerer Biertrug.
- 1 große Malzbutte, in Eisen gebunden.
- 1 dergleichen.
- 1 Brandweinkessel zu 1 Fuder mit Schlange und Hut.
- 1 dergleichen zu 3 Ohm mit Schlange und Hut.
- 1 dergleichen.
- 1 Kühltonne in Eisen.
- 2 eingemauerte Brankfässer.

Heidelberg, den 12. März 1817.

Großherzogliches Stadtschreibersamt.

W e b e r.

Bühl. [Wirthshaus-Versteigerung.] Auf Montag, den 21. April d. J., wird das Sternwirthshaus dahier, der Theilung wegen, unter annehmblichen Bedingungen als Eigenthum versteigert, wozu die Versteigerungsliebhaber in die Behausung selbst eingeladen werden. Das dreistöckige Haus, wozu ein großer Hofraumploz, 1 Scheuer, Stallungen nebst ein daran gelegener Garten gehörig, liegt an der Hauptstraße in der Mitte des Fleckens, und hat im untern Stok 1 Wirthsstube, 2 Nebenzimmer und 1 Küche, nebst eingerichteter Bäckerei; im mittlern Stok 1 Tanzstube und 3 Gastzimmer, und im dritten Stok mehrere Gastzimmer und einen geräumigen Fruchtboden.

Bühl, den 29. März 1817.

Großherzogliches Amtschreibersamt.

W i l l.

Kenzingen. [Wirthshaus-Versteigerung.] Schulden haben wird am 22. Apr. 1817, Nachmittags, den in Vermögensuntersuchung gerathenen Rechtsknecht Andreas Schick'schen Eheleuten von Broggingen ihre zweistöckige Behausung, worauf die Schildgerechtigkeit zum Rechtsknecht Schick, Stallung, Hofplatz und Garten, mitten im Dorf Broggingen stehend, öffentlich versteigert werden.

Die Liebhaber mögen sich an gebachtem Tag im Kronenwirthshause in Broggingen einfinden, wo die Bedingungen vor der Steigerung bekannt gemacht werden.

Kenzingen, den 6. April 1817.

Großherzogliches Amtschreibersamt.

L e m b e.

Neckargemünd. [Wein-Versteigerung.] Mittwoch, den 23. Apr. 1817, Nachmittags 2 Uhr, werden dahier im Gasthaus zur Pfalz folgende rein und bestens gehaltene Weine freiwillig versteigert, als:

Fuder	Ohm	Art	Preis
2	2	Ungeheiner	1780er
2	—	Ungeheiner	1798er
2	—	Wachenheimer	1798er
2	—	Wachenheimer	1810er
2	—	Handschuchsheimer	1811er
3	—	Wachenheimer	1812er
1	1	Wachenheimer	1811er
1	6	Helspacher	1811er
4	—	Wachenheimer	1815er.

Proben an den Fässern können Morgens am Tage der Versteigerung genommen werden.

E. Leonhardt.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Zur Schuldenliquidation und Prioritätsverhandlung mit den Gläubigern des abermal in Gant gerathenen hiesigen Bürgers und Sattlermeisters Daniel Reiß ist Tagfahrt auf Montag, den 21. Apr. dieses Jahrs, Vor- und Nachmittags, im Gasthaus zur Sonne dahier anberaumt worden. Wir machen dieses öffentlich bekannt, und rufen alle diejenigen, welche an die sehr geringe Masse eine Forderung machen wollen, hiermit auf, in terminis entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, mit ihren Beweisurkunden an dem bestimmten Ort zu erscheinen und dem Rechte abzuwarten, bei Strafe des Ausschlusses.

Karlsruhe, den 22. März 1817.

Großherzogliches Stadtschreibersamt.

Lahr. [Schulden-Liquidation.] Gegen Anton Lorber, Bürger von Schutterzell, demaligen Stubenwirth zu Kürzell, wird, in Folge der über ihn verhängten Vermögensuntersuchung, Tagfahrt zur Schuldenrichtstellung auf Montag, den 28. Apr. d. J., vor das Theilungskommissariat im Kreuzwirthshause zu Kürzell hiermit angeordnet. Es werden daher seine sämtlichen Creditoren aufgefordert, an besagtem Ort und Tag ihre Forderungen, unter Vorlegung der Beweisurkunden, anzumelden und zu liquidiren, worigenfalls sie sich alle aus der Unterlassung entspringende Nachteile selbst zuschreiben hätten.

Lahr, den 27. März 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Frhr. v. Liebenstein.

Rheinbischofsheim. [Schulden-Liquidation.] Da gegen Grünbaumwirth Johannes Jockers von Bierolshofen Gant erkannt ist, so werden dessen Gläubiger hiermit zur Liquidation auf Dienstag, den 29. Apr. d. J., Vormittags, vor der Theilungskommission im Döfen in Bierolshofen, unter Vorlegung der Beweisurkunden und bei Vermeldung des gesetzlichen Nachtheils, vorgeladen.

Bischofsheim, den 1. Apr. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Stöber.

Rheinbischofsheim. [Schulden-Liquidation.] Da gegen Michael Sutter, Bürger in Bodersweier, Gant erkannt ist, so werden dessen Gläubiger hiermit zur Liquidation auf Montag, den 28. Apr. d. J., Vormittags, vor der Theilungskommission im Adler zu Bodersweier, unter Vor-

gung ihrer Beweisurkunden und bei Vermeidung gesetzlichen Nachtheils, vorgeladen.

Bischofsheim, den 1. Apr. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.
Stöber.

Offenburg. [Liquidation.] Gegen die im Auswandern nach Nordamerika begriffenen beiden Bürger, Johann und Georg Weiss von Altenheim, wird anmit Schuldenliquidation erlaunt. Zur Vornahme dieses Geschäfts hat man Tagfahrt den 23. Apr. l. J. auf dem Stubenwirthshause zu Altenheim festgesetzt, allwo die Gläubiger ihre Forderungen, unter Vorlegung der in Händen habenden Beweisurkunden, vor dem aufgestellten Kommissär liquid zu stellen haben.

Offenburg, den 27. März 1817.

Großherzogliches Stadt- und erstes Landamt.
Meister.

Bischofsheim am Rhein. [Liquidation.] Nachfolgende Personen von Unfreyheit haben die landesherrliche Bewilligung erhalten, nach Nordamerika auszuwandern, weswegen zur Liquidation ihrer Schulden, und zwar gegen Johann Georg Klotter, Bauer, Christine und Marie Salome Siehl, ledig, und Michael Putmacher, Tagelöhner, Dienstag, den 8. Apr. d. J., und gegen Peter Färster, Puffmied, Johannes Klotter, Tagelöhner, und Jakob Georg Antony, Schuster, Mittwoch, den 9. Apr., anberaumt worden ist. Wenn nun an diese eine Forderung zu machen hat, soll bei Verlust der selben an den bestimmten Tagen vor dem Theilungskommissär im Wirthshaus zum Eßwein in Freystett sich einfinden, und seine Forderung in Richtigkeit setzen.

Bischofsheim, den 24. März 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.
Aus Auftrag.
Wischer.

Neckarbischofsheim. [Liquidation.] Den Bürgern Sebastian Jos, Leonhart Schmitt von Siegelbach, Franz Reis, Kaspar Haf, Michel Heisrich, Adam Roth von Barga, Andres Karle, Philipp Hochwart von Bischofsheim, Rosina Schlafnerin und Leonhart Schmitt von Helmhof, dann Anton Kubmann von Waibstadt, so wie Jakob Hubner und Wilhelm Ungerer von Feinsbach ist die Auswanderung mit ihren Familien nach dem Banat gestattet; sämtliche Gläubiger und Berechnungen werden daher aufgefordert, sich a dato binnen 5 Wochen zur Liquidation mit ihren Forderungen bei dem Amtsrevisorat dahier zu melden, indem sonst nach umloffener Frist die Exportation des Vermögens den Auswandernden gestattet, und sie sich den dadurch zustehenden Nachtheil selbst zuzuschreiben haben.

Neckarbischofsheim, den 1. Apr. 1817.

Großherzogliches Amt.
Wid.

Kenzingen. [Liquidation.] Joseph Anton Kromer, Schuster zu Kenzingen, ist gesonnen, nach Amerika auszuwandern, wozu er die hohe Staatsurlaubnis erhalten hat. Zur Sammlung und Richtigestellung dessen Schulden wird Tagfahrt auf den 14. Apr. d. J. festgesetzt. Alle jene, welche daher eine Forderung an Jos. Anton Kromer aufzustellen haben, werden aufgefordert, dieselbe an dem obbesagten Tag vor dem Großherzogl. Amtsrevisorat Kenzingen, unter Vorlegung der Beweisurkunden, richtig zu stellen, widrigens sie nachher nicht mehr gehört werden können.

Kenzingen, den 26. März 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wetzfel.

Kenzingen. [Liquidation.] Gegen die beiden Kenzinger Bürger, Anton Weisenberger, Maurer, und

Johann Gold, Hafner, die mit Staatsurlaubnis nach Amerika auszuwandern gesonnen sind, wird Tagfahrt zur Sammlung deren Schulden auf den 14. Apr. d. J. angeordnet. Diejenigen, welche daher eine Forderung an besagte Bürger aufzustellen haben, haben dieselben an obbesagtem Tage vor dem Großherzoglichem Amtsrevisorat dahier richtig zu stellen, andernfalls sie sonst nicht mehr gehört werden würden.

Kenzingen, den 28. März 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wetzfel.

Kenzingen. [Liquidation.] Da folgende Unterthanen der Gemeinde Hellingen, als:

Kaver Haberstroh,
Simon Schlotterer,
und

Mathias Herspergers Wittwe, die Staatsbewilligung zur Auswanderung nach Amerika erhalten haben, so wird zur Sammlung, Richtigestellung und Verweisung ihrer Schulden Tagfahrt auf Donnerstag, den 17. l. M., festgesetzt. Dieses wird mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche an obige Auswanderer rechtliche Forderungen aufzustellen haben, solche am obbesagten Liquidationstage, unter Vermeidung der gewöhnlichen Rechtsnachtheile, vor dem bestellten Kommissär zu Hellingen zu Protokoll geben sollen.

Kenzingen, den 28. März 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wetzfel.

Freiburg. [Mundtobd-Erklärung.] Der Landwehrsoldat Matheus Belleidia, von Waltershofen, wird hiermit im ersten Grade für mundtobd erklärt, und unter Kuratelle des dortigen Bürgers Andreas Weber gesetzt.

Zugleich werden die Matheus Belleidia'schen Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche am Montage, den 21. April l. J., der Theilungskommission im Unterkirchshaus zu zutragen einzugeben, und zu liquidiren, widrigensfalls sie damit nicht mehr gehört werden sollen.

Freiburg, den 24. März 1817.

Großherzogl. ites Landamt.
Wundt.

Offenburg. [Mundtobd-Erklärung.] Der hiesige Metzgermeister Anton Doll wurde wegen verstandensschwachen Lebenswandel im ersten Grade für mundtobd erklärt, und als dessen Pfleger sein Vater, Heinrich Doll, aufgestellt, ohne dessen Einwilligung sich Niemand mit dem Mundtobden in einen Handel oder Rechtsgeschäft, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile, einzulassen darf.

Offenburg, den 12. März 1817.

Großherzogl. Stadt- und ites Landamt.
Meister.

Offenburg. [Edbiktatladung.] Johannes Bährle von Dundenheim hat sich vor ohngefähr 20 Jahren als Bauernknecht aus seinem Wohnort entfernt, und bis jezo keine Nachricht mehr von sich hören lassen. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen Jahr und Tag um so gewisser bei unterzeichneter Stelle einzufinden, und das in ohngefähr 300 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, als ansonst daßselbe seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz ausgefolgt werden soll.

Offenburg, den 12. März 1817.

Großherzogl. Stadt- und ites Landamt.
Meister.

Endingen. [Edbiktatladung.] Der schon 61 Jahre alte Blasius Busch von Wühl, welcher sich vor etwa 40 Jahr-

ren unter ein. K. K. Oestreich. Regiment engagiren, und seit 30 Jahren nichts mehr in seiner Heimath von sich hören ließ, oder seine etwaigen Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, binnen 12 Monaten, a dato inscriptionis, sein in 286 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls es für verschollen erklärt, und das Vermögen dessen sich darum gemeldeten nächsten Anverwandten, gegen Kautionsausgefolgung werden wird.

Endingen, den 5. Apr. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kasperer.

Philippsburg. [Ediktalladung.] Wendolin Gehring von Kronau, ohngefähr 70 Jahre alt, ist seit dem Jahre 1784, zu welcher Zeit er angeblich in die Dienste des Königl. Preuss. Majors von Knobelsdorf getreten, unbekannt wo, abwesend. Derselbe, oder seine Leibeserben, haben binnen 12 Monaten sich bei unterzeichnetem Bezirksamte zu melden, widrigenfalls sein ohngefähr 600 fl. betragendes Vermögen den sich meldenden nächsten Anverwandten, gegen Sicherheitsleistung, wird ausgefolgt werden.

Philippsburg, den 30. März 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.
Hüber.

Hornberg. [Ediktalladung.] Der schon seit vielen Jahren auf der Wanderschaft abwesende Andreas Staiger von Weiler wird andurch aufgefordert, sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen von 107 fl. binnen einem Jahre in Empfang zu nehmen, widrigenfalls es an seine bekannten Erben ausgefolgt werden wird.

Hornberg, den 2. Apr. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.
Jägerschmid.

Ebrach. [Ediktalladung.] Jakob Müller von Ebrach, welcher gegenwärtig bereits 60 Jahre alt ist, hat sich schon vor 38 Jahren von Haus entfernt, und seither nichts von sich hören lassen; derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen Jahresfrist um so gewisser zu melden, als sonst dessen Vermögen an seine Verwandten, welche schon längst um Einweisung angekommen sind, in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Ebrach, den 2. Apr. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.
Baumüller.

Mannheim. [Ediktalladung.] Gegen Jakob Kraus von Kreinsheim, welcher im Jahr 1768 mit seinem Vater, dem Valentin Kraus, von Kreinsheim aus als ein Knabe, nach erhobener Rundschau, nach Amerika gegangen ist, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, wurde heute der förmliche Abwesenheitsprozeß erkannt; es wird demnach gebachter Jakob Kraus, oder dessen etwaige Leibeserben, aufgefordert a dato, in Jahresfrist, zur Empfangnahme ihres in deposito judiciali beruhenden Vermögens von circa 133 fl., Nachricht an unterzeichnete Stelle zu geben, oder zu bewar- t n daß solches den sich hierzu gemeldet habenden nächsten Verwandten zur nutznießlichen Pflegschaft überlassen werde.

Mannheim, den 22. März 1817.

Großherzogliches Stadtm.
v. Jagemann.

Landau. [Die Versteigerung der Zuschularbeiten des Rheindurchbruchs durch den Neupforzer Kopf bett.] Es wird hiermit bekannt gemacht, daß gemäß Rescriptes der Königl. Regierung vom 24. d. M., Nr. 4676 C, Donnerstaags, den 24. t. M. April, der Zuschlag des Rheindurchbruchs durch den Neupforzer Kopf, in dem Orte Dipeinzabern, auf dem dortigen Gemeindehaus, öffentlich an

den Wenigstnehmenden, unter nachstehenden Bedingungen, ver- steigert wird:

- 1) Die Einleitung des Durchbruchs am Neupforzer Kopf muß gleich nach erfolgter Genehmigung vorgenommen, und, wenn eintretende Hochwässer die Möglichkeit nicht entfernen, ohne alle Unterbrechung fortgesetzt werden.
- 2) Der Faschinenleger steht unter den unmittelbaren Befehlen des ausführenden Kondukteurs, der dem Unternehmer auch die Anzahl der täglich erforderlichen Arbeiter zu bestimmen hat.
- 3) Die Aufnahme geschieht nicht mehr nach dem Maße, sondern nach der Anzahl der Faschinen, deren fünf je jedesmal auf einen Kubikmeter gerechnet werden.
- 4) Die zum Baue erforderlichen Pfähle (Stücker), Weisfchungen, Rippen (Wirke) werden nicht besonders berechnet, sondern sind in dem Kubikmeter-Faschinade enthalten.
- 5) Die Faschinen müssen durchaus handmächtig seyn, und dürfen ohne vorherige Abklärung in Weisfchungen des Baukondukteurs nicht verwendet werden.
- 6) Sollte der Faschinenbau eine größere Masse, als veranschlagt ist, erheben müssen, so wird der Mehr- oder Minderbetrag nach dem Art. 8 berechnet, und nach dem Ansatze und dem Abgebote vergütet.
- 7) Der Unternehmer hat den Betrag, den das, zur Beschleunigung des Baues inzwischen eingeleitete Faschinenbinden veranlassen wird, zu übernehmen, und für die Vorlage der Tagelöhner für Aufsicht nichts in Aufrechnung zu bringen.
- 8) Der Unternehmer muß entweder schon Wasserbauten geführt haben, oder sich verpflichten, einen fähigen Aufseher zum Baue zu stellen.
- 9) Nach dem Fortgang der Arbeiten werden verhältnißmäßige Abschlagszahlungen geleistet.

Angeschlagen ist dieser Rheinbau im Ganzen auf 19,596 Franken 40 Centimes.

Landau, den 31. März 1817.

Die Königl. Bayer. Kreisdirektion.
Peterfen.

[Endliche Versteigerung.] Sonntags, den 13. Apr. 1817, um 1 Uhr des Nachmittags, in dem Gasthause des Hrn. Breittling zum Lamm in Arzheim, vor Notär K e l l e r, durch Spruch des Landauer Kreisgerichts vom 25. Febr. letztthin, einregistriert den 11. März darauf, wird zur Versteigerung geschritten werden, einer zweifelhäftigen Wohnhausung, nebst Hof, Keller, Nebengebäuden, Schreuer, Stallungen zc. zu Arzheim, mitten im Dorf No. 44 gelegen, mit 6 Ares Pflanzgarten, 30 Ares Grasgarten, 30 Ares Weingarten und 90 Ares Ackerfeld, alles an einander gelegen, mit den besten Obstbäumen besetzt, und mit einer 9 Fns hohen Mauer umgeben, abgeschätzt zu 17,000 Fr.

Unvertheilt zwischen den Erben weil. Andreas Joachim, gewesenen Eigenthümer zu Arzheim, die da sind: Katharina Joachim, Ehefrau des Mathias Kern, Kiefer zu Arzheim, Gottfried Joachim, Wirth zu Keimereheim, Anton Joachim, Sattler zu Arzheim, Georg Joachim, Kirchner in Limburg, Franz Joachim, Bäcker in Kreinsheim, Johann Baptist Joachim, retirirter Militär in Arzheim, Regina Joachim, ledig mehrjährig, daselbst, Jacobea Joachim, Ehefrau des Joseph Seither, Metzger zu Ramberg, und der minderjährige Ludwig Joachim, dessen Vormundin ist seine Mutter, Frau Margaretha, geb. Schwarzweber, gemeldeten Andreas Joachim Wittib, und Bismund J. Jäger, Ackermann zu Arzheim. Das Bedingniß der Versteigerung kann zum Voraus bei unterzeichnetem Notär eingesehen werden.

K e l l e r, Notär.